

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	1/Dez 5/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Alexander Kalouti Frauke Füsers
Verantwortlich:	Szernus, Sebastian Steffens, Michael

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	21.04.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Bürokratieabbau für Sport und Kultur

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezugnehmend auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt können die folgenden Antworten gegeben werden.

Frage 1:

Die Verwaltung hat mehrere Maßnahmen identifiziert, die grundsätzlich zu einer Vereinfachung der verwaltungsinternen Prozesse/Verfahren beitragen können. Im Wesentlichen zielen die Maßnahmen darauf ab, Prozesse (medienbruchfrei) zu digitalisieren oder verwaltungsinterne Abläufe zu verschlanken. Neben einer Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen soll auch der Servicegedanke der Stadtverwaltung verstärkt ausgedrückt werden.

Die Verwaltung prüft die identifizierten Maßnahmen sukzessive hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihres voraussichtlichen Nutzens.

Für die Bereiche Sport und Kultur sind folgende Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt:

Für das Online-Ticket für den Zoo Dortmund wird im Frühjahr 2026 voraussichtlich ein neuer Anbieter gefunden. Durch diesen soll sich die Situation an den Kassen weiter entspannen, da die Online-Tickets des neuen Anbieters auch direkten Zugang über die Drehkreuze ermöglichen. Perspektivisch ist angedacht, auch Jahreskarten online anzubieten. Des Weiteren befindet sich die Weiterentwicklung und Verbesserung der Online-Ticket-Situation im Westfalenpark in Umsetzung. Im Tierschutzzentrum wird im Frühjahr 2026 eine neue Software eingeführt, die alle Prozesse von Verwaltung, der Behandlung der Tiere bis zur Vermittlung vereinfachen wird. Weitere Projekte betreffen den Botanischen Garten Rombergpark. Hier zu nennen ist die Online-Datenbank mit Pflanzen- und Sammlungsbeständen, smarte Info- und Anzeigestelen sowie die Buchung von Angeboten (Marktstände, Führungen, Foto-Genehmigungen).

Bereits umgesetzt sind die Sportstättenverwaltungssoftware für digitale Anträge zur Hallenbelegung, die Erstkontaktaufnahme zur Tierversmittlung sowie die Terminbuchung im Tierschutzzentrum, das digitale Buchen von Angeboten im Zoo, Trödelmarktbuchungen im Westfalenpark, das Anfordern von Spendenbescheinigungen über das Serviceportal, die Anmeldung von Schulklassen im Westfalenpark sowie das Antragsverfahren hinsichtlich von Zuschüssen für die Anschaffung von Grundsportgeräten in Sportvereinen.

In den Kulturbetrieben wurde zum Beispiel der Honorarrechner durch das Kulturbüro online zur Verfügung gestellt, welcher Künstler*innen und Kulturschaffende unterstützt, ihr Mindesthonorar gemäß der geltenden Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu berechnen. Hierdurch können Abstimmungsbedarfe reduziert werden und die Künstler*innen sind rechtlich sicher aufgestellt.

Frage 2:

Mit der angestrebten Digitalisierung von Prozessen und der Reduzierung möglicher Schnittstellen bei Arbeitsschritten soll auch eine Beschleunigung der jeweiligen Verwaltungsabläufe einhergehen.

In den Bereichen Sport und Kultur sollen sich die Maßnahmen in folgenden Abläufen auswirken:

Die Vereinnahmung von Eintrittsgeldern für die Einrichtungen der SFB soll durch die Digitalisierung vereinfacht werden. Für die Bürger*innen können durch die Digitalisierung Terminbuchungen z.B. für Führungen oder die Anmeldung von Marktständen bei Veranstaltungen im Botanischen Garten Rombergpark und dem Westfalenpark vereinfacht werden. Ebenso sollen auch die Anträge von Zuschüssen und Fördermitteln, z.B. für Vereine, schneller und effizienter gestellt werden können. Durch die Reduzierung von Medienbrüchen soll ein rein digitales Arbeiten mit der Möglichkeit einer direkten Kommunikation mit den Bürger*innen über das jeweilige digitale Format möglich sein.

Antrags- und Genehmigungsverfahren sind in den Kulturbetrieben dahingehend vereinfacht, dass alle notwendigen Dokumente, von der Antragsstellung bis zu den verpflichtenden Nachweisen, online inkl. Ausfüllhilfen zur Verfügung stehen. Eine Abwicklung über die auf der Website genannten E-Mail-Adressen etc. verringert Zeiten aufgrund postalischem Versand.

Frage 3:

Im Rahmen der Einführung der gesamtstädtischen Fördermittelsoftware soll bei den SFB ein digitales Fördermittelmanagement für die Dortmunder Sportvereine eingerichtet werden. Hierüber können die Vereine Sportfördermittel sowie Mittel aus der Sportpauschale beantragen. Die Vereine können nach einer Online-Registrierung alle notwendigen Angaben zur Antragsbewilligung hinterlegen, so dass diese im Antragsverfahren bereits vollständig vorliegen. Die Vereine sollen aus dem digitalen System automatische Benachrichtigungen z.B. über Fristen oder ergänzend notwendige Unterlagen erhalten. So kann sowohl die Antragstellung, die Prüfung des Antrages, die Bescheid-Erteilung als auch die Auszahlung der Fördergelder über das System abgewickelt werden. Für die Bürger*innen bedeutet dies eine Erhöhung der Transparenz bzgl. des Verfahrensstandes.

Frage 4:

Die Kommunikation zu realisierten Maßnahmen erfolgt beispielsweise über die Internetpräsenz der Stadt Dortmund sowie ggf. die städtischen Social Media-Kanäle und die Presse. Zudem erfolgt regelmäßig auch ein bilateraler Austausch mit Vereinen etc. bei gemeinsamen Veranstaltungen etc. Zudem besteht die Möglichkeit, besondere Entwicklungen im Fachausschuss zu thematisieren.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung die Einrichtung einer politischen Begleitgruppe „Memorandum zur Verwaltungsmodernisierung 2025-2030“, in der größere Projekte im Kontext der Verwaltungsmodernisierung behandelt werden können (vgl. Drucksache 00719-26). Ziel der Begleitgruppe ist der regelmäßige Austausch zwischen Politik und Verwaltung, die transparente Darstellung von Fortschritten sowie die frühzeitige politische Einordnung zu ausgewählten Themen.

Die SFB informieren über die eigene Online-Präsenz über neue Angebote und Buchungstools. Sofern aus Gesprächen, Mails und weiteren Kanälen Verbesserungsvorschläge von Bürger*innen eingehen, werden diese von den SFB geprüft. Wenn eine Umsetzung sinnvoll bzw. machbar ist, bemühen sich die SFB um eben diese. In der Regel sind jedoch keine formalen Beteiligungsformate angedacht.

Die Kulturbetriebe informieren sowohl in den Gremien als auch über die Verteilerkanäle und Internetpräsenz über Neuerungen und Verbesserungen.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Frauke Füsers
Stadträtin